



GEMEINDE BIRSFELDEN

PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. APRIL 2019

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Teilrevision Gemeindeordnung

1. §4 Verfahren bei Urnenwahl, Absatz 1

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abzulehnen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

§4 Verfahren bei Urnenwahl, Absatz 1

Nach dem Mehrheitsverfahren werden gewählt:

c. der Schulrat (neu)

2. §5a Initiative (neu)

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

§5a Initiative (neu)

¹ 500 Stimmberechtigte können

- a) das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder Gemeindereglementsbestimmungen stellen;
- b) das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung stellen, sofern der Gegenstand in deren Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.

² Das formulierte Begehren enthält einen ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser unterliegt in Form und Inhalt unverändert der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

³ Mit dem nichtformulierten Begehren wird der Gemeindeversammlung beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.

⁴ Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen die Gemeindeversammlung Folge gibt. Vorbehalten bleiben das obligatorische und fakultative Referendum.

⁵ Begehren, welche die Gemeindeversammlung in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr seit Einreichung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Die Gemeindeversammlung kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

⁶ Haben die Stimmberechtigten an der Urne einem nichtformulierten Begehren Folge gegeben, so hat die Gemeindeversammlung innert einem Jahr im Sinn des Begehrens zu beschliessen. Für diesen Beschluss bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum vorbehalten.

3. Änderung der bisherigen Kapitelüberschrift „B. Wahl der Behörden“ in neu „B. Wahl der Behörden und Initiativrecht“

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

Änderung der bisherigen Kapitelüberschrift „B. Wahl der Behörden“ in neu „**B. Wahl der Behörden und Initiativrecht**“

Diese Beschlüsse unterstehen dem obligatorischen Referendum.

3. Sondervorlage „Schulmobiliar für Primarschulhäuser und Musikschule“

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit 2 Enthaltungen wird beschlossen:

Für die Möblierung der Primarschulhäuser sowie der Musikschule wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 880'000.- genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Sondervorlage „Kredit zur Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle“

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Nein-Stimmen wird beschlossen:

Für die umfassende Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle wird ein Kredit von CHF 5.77 Mio. bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

GP Ch. Hiltmann informiert, dass folgende neue Anträge eingereicht wurden:

- Antrag von P. Rüegg „Abschaffung Gemeindekommission“
- Antrag von Ch. Meury „Gebührenfreie Grünabfuhr“
- Antrag von Ch. Meury „Gratisabgabe von Säcken zur Sammlung von Kunststoff“

Weiter informiert GP Ch. Hiltmann kurz über den Stand der bestehenden Anträge:

- Antrag von F. Büchler „Förderung Wohnungsvielfalt und preisgünstiges Wohnungsangebot“:

Zu diesem Antrag wird – in Absprache mit dem Antragsteller – noch dieses Jahr eine Vorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet.

- Antrag von F. Schreier/SP Birsfelden „Ernsthafte Klimapolitik“:

Beim Antrag handelt es sich nicht um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes. Der Antragsteller wurde darüber informiert. Weitere Details erklärt GR D. Jaun in der nachfolgenden Präsentation.

Birsfelden, 8. April 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann